

schlossenen Grundsätze und Ziele der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands wiesen dazu den Weg.

Die Hauptaufgabe war es, die Macht des Volkes unter Führung der Arbeiterklasse und ihrer Partei allseitig zu festigen, um die Macht der Imperialisten zu brechen und die gesellschaftlichen Verhältnisse im Interesse des Volkes zu gestalten. Dabei ließ sich die deutsche Arbeiterklasse von den Erkenntnissen Lenins über die untrennbar miteinander verbundenen Funktionen der Diktatur des Proletariats als höchster Demokratie für die Werktätigen leiten.

Zu den Sofortaufgaben gehörten u. a. die entschädigungslose Enteignung der Großgrundbesitzer sowie die Überführung der Konzern- und Großbetriebe und der Banken in die Hände des Volkes. In den enteigneten Betrieben, die zum ersten Mal in der deutschen Geschichte die Bezeichnung „volkseigener Betrieb“ führten, entstanden neue Produktionsverhältnisse und damit auch neue Arbeitsverhältnisse, frei von Ausbeutung und Unterdrückung, ihrem ökonomischen und politischen Wesen nach Verhältnisse kameradschaftlicher Zusammenarbeit von Ausbeutung befreiter Werktätiger. In dem Kampf der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten um die antifaschistisch-demokratische Ordnung entwickelte sich auch das neue, demokratische Arbeitsrecht. Seine wichtigste Aufgabe war es, diese revolutionäre Umwälzung, insbesondere die neuen, ausbeutungsfreien Arbeitsverhältnisse, allseitig zu fördern, die alten, faschistischen Zwangsvorschriften aufzuheben, die Tätigkeit der neu gebildeten einheitlichen freien Gewerkschaften zu unterstützen, eine neue Arbeitsorganisation und -disziplin nach Entfallen und insgesamt die demokratischen Arbeitsrechte der Arbeiter und Angestellten zu sichern.

Der Vereinigungsparteitag von KPD und SPD, auf dem die Einheit der Arbeiterklasse endgültig geschmiedet und die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands gegründet wurde, zeichnete in den bereits erwähnten „Grundsätzen und Zielen der SED“ auch die Grundlinien für das demokratische Arbeitsrecht vor. Im Abschnitt I (Gegenwartsforderungen) wurde u. a. verlangt:

- Beseitigung der Überreste der faschistischen Gesetzgebung,
- Beseitigung der kapitalistischen Monopole, Vergesellschaftung der Betriebe der Kriegsverbrecher und Nazis,
- Demokratisierung der Verwaltung, Justiz- und Bildungsreform,
- gleichberechtigte Mitwirkung der Gewerkschaften,
- Schutz der Werktätigen vor kapitalistischer Ausbeutung,
- Aufbau der Wirtschaft und Arbeitsbeschaffung für alle Werktätigen,
- demokratische Steuerreform,
- Sicherung des Mitbestimmungsrechts,
- Achtstundentag als gesetzlicher Normalarbeitsstag,
- Ausbau des gesetzlichen Arbeitsschutzes, besonders für Frauen und Jugendliche,
- Ausbau einer einheitlichen Sozialversicherung unter Einbeziehung aller Werktätigen,
- Neuordnung des Mutter-, Kinder- und Jugendschutzes,
- besondere Fürsorge für die Opfer des Faschismus.

Im Abschnitt II (Kampf um den Sozialismus) bekannte sich die SED zu ihrem unverrückbaren Ziel: der Befreiung der Werktätigen von jeder Ausbeutung und Unterdrückung, von Wirtschaftskrisen, Armut, Arbeitslosigkeit und imperialistischer Kriegsdrohung — ein

Ziel, das nur durch den Sozialismus erreicht werden kann. Getreu den Lehren Lenins wurde in den „Grundsätzen und Zielen“ klar ausgesprochen:

„Die grundlegende Voraussetzung zur Errichtung der sozialistischen Gesellschaftsordnung ist die Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse. Dabei verbündet sie sich mit den übrigen Werktätigen.“²

So wurde deutlich, daß die dauerhafte Sicherung der Arbeitsrechte der Werktätigen, eines sozial fortschrittlichen Arbeitsrechts nur auf dem Wege zu erlangen war, dessen Ziel der Sozialismus ist.

Die „Grundsätze und Ziele der SED“ wurden in einer Reihe von weiteren Beschlüssen der Partei der Arbeiterklasse konkretisiert. Die am 30. Dezember 1946 verabschiedeten „Sozialpolitischen Richtlinien“ nahmen sogar die Gestalt eines detaillierten perspektivischen Programms für das neue Arbeitsrecht an. Die Richtlinien gaben nicht nur fruchtbare Hinweise für die systemare Gestaltung dieses Rechtszweiges, sondern bildeten auch den inhaltlichen Rahmen für die Regelung des Koalitions-, des Tarifvertrags-, des Lohn-, Arbeitszeit- und Arbeitsschutzrechts bis hin zur Arbeitsgerichtsbarkeit und Arbeitsverwaltung. Schließlich wurde in ihnen sogar das Ziel der Zusammenfassung der arbeitsrechtlichen Vorschriften in einem umfassenden Arbeitsgesetzbuch anvisiert³.

In Verwirklichung der programmatischen Beschlüsse der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands wurde das neue, demokratische Arbeitsrecht konsequent aufgebaut. Die gesetzliche Neuregelung geschah zunächst vornehmlich durch die Sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD), die bemüht war, die antifaschistischen, demokratischen und aufbauwilligen Kräfte bei der Verwirklichung des Potsdamer Abkommens und der Schaffung einer antifaschistisch-demokratischen Ordnung zu unterstützen. Sie vermittelte ihnen dabei die in der Sowjetunion bei der Verwirklichung der Leninschen Lehren gesammelten Erfahrungen. Die von der SMAD im Herbst 1945 ins Leben gerufene Deutsche Verwaltung für Arbeit und Sozialfürsorge fungierte zunächst als beratendes und ausführendes Organ, erhielt jedoch im Laufe der Zeit mit dem Erstarken der demokratischen Kräfte in wachsendem Maße die Befugnis, Aufgaben bei der Entwicklung und Verwirklichung des Arbeitsrechts in eigener Machtbefugnis zu lösen.

Lenin hatte hervorgehoben, daß nach der Eroberung der politischen Macht durch die Arbeiterklasse die komplizierte Aufgabe in den Vordergrund rückt, eine Gesellschaftsformation zu schaffen, die höher ist als der Kapitalismus; So schrieb er in seiner Arbeit „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht“:

„In jeder sozialistischen Revolution, nachdem die Aufgabe der Eroberung der Macht durch das Proletariat gelöst ist und in dem Maße, wie die Aufgabe, die Expropriateure zu expropriieren und ihren Widerstand zu brechen, in der Hauptsache und im wesentlichen gelöst wird, tritt notwendigerweise in den Vordergrund die Grundaufgabe, eine Gesellschaftsform zu schaffen, die höher ist als der Kapitalismus, nämlich: die Steigerung der Arbeitsproduktivität und im Zusammenhang damit, (und zu diesem Zweck) die höhere Organisation der Arbeit.“⁴

Es geht also — und das trifft bereits auf die antifaschistisch-demokratische Umwälzung als notwendige Vorstufe der sozialistischen Revolution zu — nicht etwa nur oder in erster Linie nur um die Niederhaltung der ge-

2 Dokumente der SED, Bd. I, Berlin 1952, S. 9.

3 Dokumente der SED, Bd. I, S. 139 ff.

4 Lenin, Werke, Bd. 27, Berlin 1960, S. 247.